

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0395/V

Eitorf, den 03.05.2022

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen / Laura Glensk

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt	18.05.2022
Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereinsleben, Veranstaltungen und Ehrenamt	07.09.2022
Hauptausschuss	14.11.2022
Rat der Gemeinde Eitorf	05.12.2022

Tagesordnungspunkt:

Weitere Entwicklung der Gemeindebibliothek

Beschlussvorschlag:

Der AKSVE berät über „Maßnahmen zur Kulturförderung, der Erwachsenenbildung ...“ (§ 11 Abs. 1 a ZustO) als diesbezüglicher Fachausschuss. Der HA ist zum einen der Finanzausschuss, zum anderen entscheidet er über Anmietung fremden Grundbesitzes (§ 4 Abs. 3 e) ZustO, wobei Empfehlungen der Fachausschüsse sicher eine Rolle spielen sollten. Die Einbringung des Rates zur Schlussentscheidung wurde wegen der durchaus grundsätzlichen Bedeutung gewählt.

Begründung:

1 Anlass

Durch die Rückabwicklung der Förderung des Umbaus „Theaters am Park“ (TaP) in ein Weiterbildungs-, Kultur- und Bürgerzentrum ist auch die Zukunft der Gemeindebibliothek betroffen. Wie bekannt war geplant, den bisherigen Standort in der Siegstraße aufzugeben und die Bibliothek in 2023 in das TaP zu integrieren. Dies ist nun in absehbarer Zeit nicht mehr realisierbar. Mindestens in den nächsten 5 Jahren, wahrscheinlich bis zu etwa 10 Jahren, ist mit einer Verlagerung nach dort nicht zu rechnen.

Ziel dessen war nicht nur die Integration in ein nach modernen Gesichtspunkten gestaltetes integratives Kulturzentrum, sondern auch die Aufgabe des jetzigen Standorts. Die wesentlichen Gründe dafür sind zum einen der Umstand, dass es sich bei dem Gebäude in der Siegstraße nur um Miteigentum handelt, was zwangsläufig Entwicklungsmöglichkeiten mit investivem Charakter hemmt. Zum anderen sollte diese gemeindliche Einrichtung zur Stärkung des Zentralortes und Verbesserung ihrer „Bemerkbarkeit“ deutlich in „die Mitte rücken“.

Aus diesen Gründen zeigt sich Erörterungs- und dem anschließend Entscheidungsbedarf wohl in diesem Jahr – eben mit Blick auf einen sich für 2023/24 andeutenden Doppelhaushalt. Die nachfolgenden Alternativen sollen dies anstoßen und – nach Beratung im Ausschuss - eine noch folgende Grundsatzentscheidung des Rates in der Angelegenheit vorbereiten.

2 Alternativen

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich folgende grundsätzliche Handlungsalternativen für die planbare Zukunft der Bibliothek:

2.1 Schließung

Der Betrieb einer Bibliothek gehört derzeit nicht zu den pflichtigen Aufgaben einer Kommune der Größe Eitorfs. Gleichwohl fällt er als freiwillige Aufgabe unter die Daseinsvorsorge, wie in § 8 GO beschrieben: „Die Gemeinden schaffen innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die ... kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.“ Flankierend erfüllt eine Gemeindebibliothek ergänzende Ziele der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung – wenn auch nicht pflichtig, so aber doch von allgemeinen politischen Zielgebungen der Länder gedeckt. Im Rahmen derer nehmen Bildungsangebote allgemein einen hohen Stellenwert ein.

Weil nicht Pflichtaufgabe, unterlag die Einrichtung den bekannten Haushaltssparzwängen mit den heute sichtbaren Folgen (veralteter Medienbestand, wenig zeitgemäße Einrichtung, geringere Öffnungszeiten). Auch wenn rein planerisch in 2023 der Schritt aus dem Haushaltssicherungskonzept ansteht, ist zu besorgen, dass diese Sparzwänge auch in Zukunft wieder aufleben werden. Vor dem Hintergrund könnte man überlegen, deshalb die Einrichtung als solche zu schließen, den Standort ersatzlos aufzugeben und den Miteigentumsanteil zu verkaufen. Die Einwohnerschaft wäre dann auf andere Bibliotheken in der Region wie z.B. in Hennef und Siegburg bzw. die Kath. Bücherei Eitorf zu verweisen. Die o.g. Ziele würden dann in Eitorf nicht mehr durch gesicherte öffentlich-rechtliche Trägerschaft verfolgt. Eine vor Jahren erfolgte Prüfung der Wahrnehmung dieser Aufgabe in Kooperation oder unter Übernahme durch kirchliche Trägerschaft endete negativ, hätte aber gleichwohl eine anteilige (Mit)trägerschaft der Gemeinde bedeutet.

Im ersten Abwägungsansatz würde die ersatzlose Aufgabe der Einrichtung zwar wirtschaftlichen Aufwand ersparen, sich aber in der Gesamtschau auf Eitorf als einziges Mittelzentrum im östlichen Rhein-Sieg-Kreis und auch mit Blick auf die Einwohnerstruktur sowie die gegebene Schullandschaft eher negativ auswirken – auch auf die gesellschaftspolitisch vielfach bemängelte nachlassende Lese- und Medienkompetenz.

2.2 Erhalt des Status Quo

Der Standort in der Siegstraße würde aufrechterhalten und im bisherigen, eher bescheidenen Umfang fortgeführt. Es werden nur die unabweisbaren Reparaturen / Neubeschaffungen in Auftrag gegeben. Ambitionen auf einen Wandel in eine zeitgemäße Bibliothek wären nicht zu verwirklichen. Man würde dann im Übrigen auf eine zukünftige Standortverlagerung und –verbesserung hoffen oder diese anstreben, sei es in einem wieder aufgenommenen Projekt TaP, einem Rathausneubau oder in einem Schulneubau. Wie erläutert erscheint dies vor etwa 2030 nicht realistisch und bedeutet auch, dass eine Erweiterung im Sinne eines inklusiven Konzepts (z.B. auch für Flüchtlinge, Migranten, Menschen

mit Behinderungen) nicht umgesetzt werden kann.

Aufwertung des vorhandenen Standorts

Der Standort in der Siegstraße wird zeitgemäß weiterentwickelt. Hierfür sind aufgrund des Alters des Gebäudes (> 40 Jahre) und der veralteten Ausstattung erhebliche Haushaltsmittel aufzubringen. Die in 2023 vorgesehenen Mittel von 50.000 € können in dem Zuge nur ein erster, deutlich zu niedriger Ansatz sein. Da die Räume der Bibliothek im Eigentum der Gemeinde stehen, müsste diese anstehenden Sanierungsbedarf tragen. Neben den Bodenbelägen, Fenstern und Türen stünden dabei auch die Erneuerung der Elektroinstallationen (einschließlich IT-Netz) und die Überarbeitung der Sanitärräume an. Die notwendigen Mittel wären im Bereich des Gebäudemanagements z.B. in 2023 auszuweisen.

Die bauliche Sanierung müsste mit einer Attraktivierung der Einrichtung / (IT-)technischen Ausstattung einhergehen, um die Kundenfrequenz und die Aufenthaltsdauer zu verbessern. Außerdem sollte ein auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbarer Rückgabeautomat in die Außenwand / Fensteranlage integriert werden. Die hierfür notwendigen Mittel wären unter dem Produkt Bibliothek auszuweisen. Eine bessere Personalausstattung würde diese Alternative abrunden, könnten so doch die Öffnungszeiten erweitert und zusätzliche Angebote verwirklicht werden.

2.4 Verlagerung in ein zentrumsnahes Mietobjekt

Um die Bibliothek mehr in den Fokus der Bürgerschaft zu rücken, käme eine Standortverlagerung in Zentrumsnähe in Betracht. Dazu könnte versucht werden, eine vergleichbar große, attraktiv gestaltete (Laden)Fläche (> 300 qm) auf Erdgeschossenebene (barrierefrei) im Ortskern langfristig anzumieten.

In der Region ist die Stadt Troisdorf, ausgelöst durch eine Kündigung der bis dato angemieteten Fläche, diesen Weg gegangen. Der Umzug in die Fußgängerzone, in neue helle, zeitgemäße Räume, hat zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung geführt.

Folgt man dieser Weg, ergäben sich – aufgrund der absehbaren / zu erwartenden Veränderungen in Bestandsimmobilien im Ortszentrum – kurz- bis mittelfristig Gelegenheiten, eine entsprechende, zentrumsnahe Fläche anzumieten. Die Bibliothek könnte dahin umziehen und auch die Aufenthaltsqualität im Ortskern von Eitorf verbessern. Hohe einmalige Investitionen baulicher Art könnten unterbleiben, weil diese dem Eigentümer obliegen. Stattdessen wären monatliche Mietzahlungen zu leisten. Eine höhere Besucherfrequenz, auch durch die bessere fußläufige Erreichbarkeit, wäre zu erwarten. Die Verwaltung wäre bei dieser Option gehalten, den Markt der gewerblichen Mietangebote im Auge zu behalten und ggf. rechtzeitig den Abschluss eines Mietvertrages den politischen Gremien vorzuschlagen. Damit einhergehend müssten Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die veraltete Einrichtung der Bibliothek grundlegend zu modernisieren.

3 Vorläufiges Fazit und Denkansatz

Die Verwaltung hält das nachfolgende Phasenmodell für einen geeigneten Ansatz:

Phase 1 - Grundbetrieb

Aktuell wird der Bestand in der Siegstraße mit Blick auf das HH-Jahr 2022 und einen unterbrechungslosen Grundbetrieb der Bibliothek aufrechterhalten. Die Mittel für einen solchen Grundbetrieb sind sichergestellt.

Bei entsprechendem politischem Auftrag würde diese Phase gezielt genutzt, um in 2022/23 ein geeignetes Mietobjekt zu finden und zu sichern – auch unter Gesichtspunkten des Haushalts 2023 ff. Die Aufrechterhaltung des Betriebs in der Siegstraße würde sich dann bezüglich des Aufwands an dieser Prämisse orientieren können.

Phase 2 - Mietobjekt

Gelingt in 2023 die Anmietung eines in der Gesamtschau geeigneten Objekts, würde dieses mit einer Dauer von 5 Jahren, verbunden mit einer Option zur Verlängerung um bis zu weitere 5 Jahre, gemietet, zeit- und objektgemäß ausgestattet und mit dem in der Vergangenheit bereits skizzierten Betriebskonzept geführt. Die mobile/technische Ausstattung wie auch das Betriebskonzept könnten vorsorglich bereits eine gedachte Phase 3 berücksichtigen.

Diese gewissermaßen aus 5 + 5 Jahren bestehende Phase 2 könnte einerseits die Einrichtung auf einen zeitgemäßen neuen Stand heben sowie diesen etablieren und stabilisieren. Zugleich wäre Abwägungszeitraum gewonnen, um Aspekte wie eine Verlagerung der Einrichtung in eine „neue“ gemeindliche Immobilie, sei es das umgestaltete TaP, ein Rathaus- oder Schulneubau abzuwägen und zu entscheiden.

Phase 3 – dauerhafte Lösung

Es wäre dann unter Kenntnis der in Phase 2 eintretenden Entwicklungen und gesammelter Erfahrungen mit einem Mietobjekt die Entscheidung möglich, die Bibliothek in diesem Mietobjekt zu belassen es oder mit einer Verlagerung in eine Gemeinde-Immobilie eine Phase 3 für die Gemeindebibliothek als gedachte dauerhafte Lösung einzuleiten – so, wie es mit dem beschlossenen Umzug in das „Theater am Park“ geplant war.

Die Verwaltung hat bewusst die Vorlage als Mitteilungsvorlage erstellt und die eingangs ersichtliche Beratungsfolge mit mindestens zwei „Lesungen“ im Fachausschuss mit zeitlichem Abstand vorgeschlagen. Gleichwohl sind auch bei einer Mitteilungsvorlage aus der Beratung folgende Anträge und Beschlussempfehlungen an den Rat nicht ausgeschlossen, sondern in jeder Hinsicht zulässig. Sollten sich kurzfristig Möglichkeiten zur Anmietung eines geeigneten Objekts zeigen, wird die Verwaltung ggf. unter Abweichung der geplanten Beratungsfolge dies in den zuständigen Ausschuss einbringen.